

Laibacher Zeitung.

Nr. 34.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Austellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 11. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jebeim. 30 kr.

1868.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Jänner d. J. den Landesadvocaten und Privatdocenten an der Universität zu Prag Dr. Eduard Gundling unter Belassung in seiner Eigenschaft als Advocat zum außerordentlichen Professor des Strafrechts und Strafprocesses mit dem Vortrage in böhmischer Sprache an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Sasner m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 10. Februar.

Das Rothbuch wird von den polnischen Blättern sehr warm begrüßt. Nachdem der „Gaz.“ schon in einigen früheren Artikeln die Vorlage der auf die auswärtige Politik bezüglichen Urkunden als einen wahrhaft constitutionellen Fortschritt betont hatte, sagt nun die „Gaz. Nar.“, daß das Rothbuch die Absicht des Ministeriums beweise, auch die auswärtige Politik in Einklang mit der Verfassung und den inneren Verhältnissen der Monarchie zu bringen. Wir sind daher, sagt die „Gaz. Narod.“ fort, dem Freiherrn v. Deust die vollste Dankbarkeit für die Inaugurierung dieses constitutionellen Usus in Oesterreich schuldig, da er eine Politik in Aussicht stellt, welche den Verhältnissen der Monarchie Rechnung trägt und daher das Wohl des Staates sichern wird. Mehrlicher Ansicht ist auch der „Dz. W.“ Auf das Meritorische der Vorlagen übergehend, besprechen die polnischen Journale gegenwärtig vor Allem diejenigen Actenstücke, welche die deutschen Angelegenheiten betreffen. Sie äußern auch die vollste Anerkennung der Stellung Oesterreichs in der Luxemburger Frage, und betonen namentlich, daß die Art und Weise, wie die vollkommene Freiheit der Action nach Außen, welche Oesterreich nach Auflösung des deutschen Bundes erlangte, angewandt wurde, vollkommenes Lob verdiene. — Die ungarische Armee bildet geraume Zeit schon so zu sagen eine stehende Rubrik in den ungarischen Journalen. Berufene und Unberufene beschäftigen sich angelegentlich mit derselben, doch finden wir erst heute im „Hazarat“ Betrachtungen über diesen hochwichtigen Gegenstand, die eine aufmerksamere Würdigung verdienen. Der ungarische Reichstagsdeputirte Emerich Zvanka ist der Autor dieser Betrachtungen, und sowie demselben fachmännische Erfahrung nicht abgesprochen werden kann, unterscheidet sich auch die ganze Auseinandersetzung,

so weit sich aus dem vorliegenden ersten Abschnitt urtheilen läßt, hinsichtlich des Tones und der besonnenen Tendenz sehr vorthellhaft von den meisten der vorausgegangenen ähnlichen Abhandlungen.

Zvanka geht in seinen Betrachtungen von dem sehr richtigen Gesichtspunkt aus, daß an der Organisation schlagbereiter Armeekorper insolange nicht gerüttelt werden dürfe, bis die neuinzustellende Armee-Organisation nicht in ein fertiges System und in Bewegung gebracht worden ist.

Das Wesen der Armee faßt der Verfasser in folgende vier Hauptbedingungen zusammen: 1. Masse die Armee schlagfertig sein; 2. muß die Nation sich gesichert fühlen, daß die Armee nicht gegen ihre verfassungsmäßigen Freiheiten werde benützt werden; 3. ist nothwendig, daß die Armee sich eins fühle mit der Nation, daß jeder Staatsbürger sich in gleicher Weise berührt fühle, von ihrem Ruhm und ihrer Schmach; endlich 4. daß das Militärerforderniß im Einklange stehe mit den Einnahmen des Staates, damit nicht das Mittel zur Vertheidigung des Staates am Marke des Staates selbst fehre.

Gewiß werden die Schlußworte, mit denen der Verfasser seinen einleitenden Abschnitt endigt, jedermann, auch dem Gegner seiner Anschauungen, Anerkennung abnothigen und zum aufmerksamen Einblick in die folgenden Artikel anregen.

„Wenn ich Manches sagen werde, was vielleicht nach der einen oder anderen Seite hin unangenehm klingen sollte — so schließt nämlich Zvanka — so möge man das so hinnehmen, daß ich mit Absicht Niemandem verletzen wollte, namentlich aber nicht jenen Officiersstand, in welchem — nicht jene Färbung, unter welcher — ich die schönsten Jahre meiner Jugend verlebte, und für welche ich, trotzdem patriotische Pflicht mich gegen sie in den Kämpf geführt — stets eine pietätvolle Erinnerung bewahrt, eine Erinnerung, von der sich loszusagen es jedem, der vor 1848 dem Officierscorps der österreichischen Armee angehört hat, zumal, wenn er in einem Militärintstitut seine Erziehung empfangen, nur schwer möglich wird.“

Correspondenzen

des k. k. Ministeriums des Aeußern.

Uebersicht.

Handelspolitischer Theil.

(Schluß.)

Nachdem gegenüber von Preußen der erste Schritt von österreichischer Seite schon am 8. November 1866 gemacht und entgegenkommend in Berlin aufgenommen

worden war, nahmen die Verhandlungen ihren Anfang vor Jahreschluß in Wien. Es war ausdrücklich bei der Einladung betont worden, daß die Wiederherstellung freundlicher Beziehungen auf diesem Felde der gemeinsamen Verkehrsinteressen am leichtesten und zugleich auf eine am schnellsten in das Volksbewußtsein bringende Weise herbeigeführt werden könne. Die Arbeiten der Bevollmächtigten waren in der That in förderlicher, beiderseits befriedigender Weise bis zur Vereinbarung und vorläufigen Feststellung einer Reihe von gegenseitigen Tarifzugeständnissen gediehen, als das diesseitige Begehren einer von Preußen und dem Zollverein zu bewilligenden Herabsetzung des Weinzolls — worüber Preußen nicht ohne vorgängige Vereinbarung mit Frankreich abschließen zu können erklärte — unerwartet einen Stillstand herbeiführte, welcher am 3. Februar 1867 durch ein Verhandlungsprotokoll constatirt und erläutert wurde.

Die Schwierigkeit für die preussische Regierung lag darin, daß sie ein Zugeständniß im Weinzoll an Oesterreich nicht machen konnte, ohne daß dasselbe kraft der Clausel der meistbegünstigten Nation auch Frankreich zugutegekommen wäre — während sie eben dieses Zugeständniß einer Herabsetzung von 4 Thlrn. auf 3 Thlr. für den Centner zu verwerthen beabsichtigte, um Frankreich zu bewegen, Mecklenburg von der Verpflichtung seines Vertrages vom 1. Juli 1865 mit Frankreich zu entbinden, wonach dieses norddeutsche Bundesglied seinen eigenen Weinzoll nicht über 1 Thlr. erhöhen durfte. Da Preußen, um die Zolleinheit des Norddeutschen Bundes herzustellen, großen Werth darauf legen muß, Mecklenburg aus jener Verpflichtung entlassen zu sehen, wodurch es in den Zollverein einzutreten abgehalten wird, so leitete das Berliner Cabinet auf gedachter Grundlage Verhandlungen in Paris ein. Dieselben scheiterten damals, sei es, weil Frankreich den dargebotenen Preis ungenügend fand, sei es, weil die Verwicklung zu Anfang des Jahres 1866 dem bestimmten politischen Zwecke Preußens nicht günstig war. Preußen nahm seine Anerbietungen zurück und eine Folge davon war, daß auch die Vertagung der Verhandlungen zu Wien zwischen Preußen und Oesterreich eintrat, obgleich die kaiserlich-königliche Regierung, sobald sie Kenntniß erhielt von der Sachlage in Paris, schon sofort sich bereit erklärt hatte, den Ausgleich dieser Frage nach Billigkeit zu vermitteln. Von preussischer Seite wurde auch alsbald und wiederholt anerkannt, daß von Wien aus das Mögliche geschehen sei, um die Verhandlungen zu fördern und die in Aussicht genommene Annäherung auf dem handelspolitischen Gebiete herbeizuführen. Oesterreich hatte schon durch seine Initiative in dieser Frage bekundet, daß es die nothwendigen Folgerungen aus dem Prager Frieden ohne Hinterhalt, loyal und offen acceptirte; es hat also auch

Feuilleton.

Die constituirende Versammlung des Fortbildungsvereins für Buchdrucker.

Am Sonntag, den 9. Februar, Abends 5 Uhr versammelten sich die Mitglieder des hiesigen Fortbildungsvereins zahlreich in dem Zeichenfaale der Oberrealschule, welches Vocal demselben von der löbl. Schuldirection freundlichst zur Eröffnungsfeier genannten Vereins zur Verfügung gestellt worden war.

Zu dieser Versammlung waren über Einladung des Ausschusses der Herr Landeshauptmann Dr. v. Wurzbach, der Herr Bürgermeister Dr. E. H. Costa, der Herr k. k. Finanzdirector v. Felsenbrunn, der Herr Landesauschuß Dr. Bleiweis, Herr Landtagsabgeordneter Deschmann, Herr Magistratsrath Gutmann, Herr Oberrealschuldirektor Schrei, Herr Oberamtsdirector Dr. H. Costa, die H. H. Inhaber der hiesigen Buchdruckerei-Etablissements, endlich mehrere Herren Professoren und Vertreter der Journalistik erschienen.

Kurz nach 5 Uhr eröffnete der Herr Obmann Factor Klein die Versammlung mit folgenden Worten:

„Hochgeehrte Versammlung!

Liebe Freunde und Kollegen!

Es ist mir die hohe Ehre zu Theil geworden, die constituirende Versammlung des Fortbildungsvereins für Buchdrucker in Laibach zu eröffnen, und wohl muß uns eine herzliche Freude erfüllen, ein erhebender Stolz uns beselen, wenn wir sehen, von welcher hohen und verehrten Herren unsere heutige erste Versammlung ausgezeichnet wird.

Bedanken wir uns daher vor allem insbesondere diesen hochgeehrten Herren für die große Ehre des Besuches und knüpfen wir diesem Danke unsere Bitte an:

Mögen dieselben unserem Vereine wohl gewogen werden und uns ihre kräftige Unterstützung zu seinem Emporkommen und Aufschwung angedeihen lassen.

Mit unaussprechlichen Letztern möge aber in unsere Herzen der heutige Tag als der Geburtstag unseres Vereins eingegraben werden, und sich dieser Gedenktag und sein Endziel zum Wohle und zur Ehre der Buchdruckerkunst auch auf unsere Nachkommen fortvererben. Fortschritt in unserem Fache soll aber unser Panier und Fortbildung des Buchdruckerstandes der Zweck unseres Vereines sein.

Mancher dürfte vielleicht sagen: die Buchdruckerkunst habe ja bereits ihre Vollkommenheit erreicht, sie dürfte daher einer Fortbildung nicht bedürfen. Ja, wahr ist's: die Buchdruckerkunst hat einen kaum geahnten Grad von Vervollkommenheit erreicht, und gewiß ist es: unser Vater Gutenberg hätte einen so großen Fortschritt derselben kaum selbst erwartet.

Indessen Alles in der Welt ist einer immerwährenden Vervollkommenheit fähig. Auch wir müssen darnach streben, auch wir wollen dazu, was in unseren Kräften liegen wird, unser Scherflein beitragen.

Indem aber der Fortschritt in allen Fächern des Wissens und der Kunst überall mit Macht zu Tage tritt und die Bildungsfächer in allen Zweigen des menschlichen Schaffens mehr oder weniger in einander greifen, so dürfen auch wir, als Jünger Gutenbergs, die wir der Großmacht des Geistes dienstbar sind, um so weniger hinter der stets fortschreitenden Bildung zurückbleiben.

Von uns, die wir uns gewissermaßen als Diener

der Wissenschaft betrachten müssen, weil ja gerade wir durch die Ausübung unseres Gewerbes die Bildungsmittel der Menschheit zugänglich machen, verlangt man in der jetzigen Zeit mit mehr oder weniger Recht ein völliges Verständniß des Stoffes, den unsere Arbeit vervielfältigt, und darum tritt tagtäglich die Anforderung nach einer gewissen allgemeinen Bildung an uns heran. Dieser Anforderung gerecht zu werden, soll der heute ins Leben tretende Verein die Mittel bieten, indem er es ermöglicht, uns die noch fehlende Bildung anzueignen, uns selbst sowohl als in noch erhöhtem Grade unseren jungen angehenden Kunstgenossen, damit namentlich sie in späterer Zeit den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen vermögen.

Gewerbeschulbildung ist das wichtige Erforderniß, welche denselben zuerst eröffnet werden soll. An uns Standesgenossen liegt aber die heilige Pflicht, in unserer Lehrjugend den Eifer zu einem fleißigen und aufmerksamen Besuche solcher Bildungsanstalten lebendig zu machen und lebendig zu erhalten. Nicht Zwang soll sie aber dazu verhalten, sondern freudige Selbstbestimmung soll sie dazu anleiten.

Volk- und industrielle Bildung ist das laute Rufwort unserer Zeit. Ueberhören wir die Stimme des Zeitgeistes nicht, sondern tragen wir derselben die gebührende Rechnung. Meine Herren, unsere Bemühungen werden reichliche Früchte tragen und Dank werden wir von unseren Nachkommen dafür erhalten, daß wir unseren Stand zu einem möglichst wissenschaftlich ausgebildeten zu erheben bemüht waren.

Jeder von uns, meine Herren, mache sich daher zur Aufgabe, nach Möglichkeit in allen jenen Zweigen des Wissens sich auszubilden und zu vervollkommen, die ihm

während des ganzen Jahres seit jener Vertagung nichts verabfümt, um die Wiederaufnahme der Verhandlungen anzuregen und durch Herbeiführung des nothwendig vorgängigen Abkommens zwischen Frankreich und Preußen ein neues Unterpfand des Friedens zu gewinnen.

Wir kommen hierauf unten zurück.

Nicht lange, nachdem das fünffache Vertragsband mit Frankreich geknüpft und die Verhandlung mit Preußen vorläufig vertagt war — schon am 23. April nämlich — wurde auch mit Italien der im Wiener Frieden vorgesehene Handels- und Schiffsverkehrsvertrag auf gleicher Grundlage, wie mit Frankreich, zu Florenz unterzeichnet. Das Königreich Italien hatte bereits durch den am 17. Jänner 1863 mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag seinen Tarif sehr ermäßigt. Die k. k. Regierung, von dem Wunsche geleitet, den namentlich für die Industrie des Kaiserstaates so wichtigen italienischen Handelsbeziehungen das frühere Leben wiederzugeben, mußte daher ihr Bestreben zunächst dahin richten, dem österreichischen Handel die demselben im Friedensvertrage vorläufig eingeräumte Behandlung auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation dauernd zu sichern, die Herabminderung einzelner für die einheimische Production wichtiger Zollsätze zu erwirken, besonders aber der Bewegung des nachbarlichen Verkehrs jede mögliche Erleichterung zu verschaffen. Der erstere Zweck ist durch den Vertrag erreicht. Obgleich die königlich italienische Regierung principiell daran festhielt, daß die Reform ihres Zolltarifs durch den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag definitiv festgestellt sei, und die Frage weiterer Ermäßigungen lediglich vom finanziellen Standpunkte beurtheilen zu müssen glaubte, gelang es doch, Erleichterungen zu erreichen, deren Vortheile dem österreichischen Handel in erster Linie zufallen werden, Zollsätze aber, welche bisher in dem italienischen Conventionaltarif nicht einbezogen waren, vertragsmäßig zu fixiren und so gegen eventuelle Erhöhungen sicherzustellen. Die Besorgniß vor einem, wenn auch nur vorübergehenden Ausfall in den Staatseinnahmen war es, welche die italienische Regierung abhielt, dem begründeten Andrängen Oesterreichs auf Abschaffung der Ausgangszölle nachzugeben, welche Italien erst 1865 im Widerspruch mit dem sonst liberalen Geiste seiner ökonomischen Gesetzgebung einzuführen sich bestimmt gefunden hatte. Immerhin ist es gelungen, diese den Verkehr so sehr belastenden Abgaben bezüglich einiger für die Approvisionirung der österreichischen Grenzprovinzen besonders wichtigen Gegenstände so wie für Seidencocoons bei dem Uebertritte auf der Landgrenze abzustellen und namentlich (Art. 9) dafür Gewähr zu finden, daß neue Ausgangsabgaben nicht eingeführt und die bestehenden nicht erhöht werden. Die von der k. k. Regierung zugestandenen Zollermäßigungen beschränken sich fast ausschließlich auf Artikel, welche als Verbrauchsgegenstände einer ausgedehnten Conjunction zugänglich gemacht werden können und daher für die Zukunft eine Erhöhung der Zolleinkünfte erwarten lassen, sowie auf Hilfsstoffe, deren erleichterter Bezug der heimischen Gewerbsthätigkeit vortheilhaft sein wird. Besondere Bestimmungen wurden verabredet, um den Grenzverkehr zu fördern, ein eigenes Uebereinkommen für den Eisenbahnverkehr auf den Anschlußpunkten der gemeinschaftlichen Grenze getroffen. Ein Zollcartell endlich gewährleistet die gegenseitige Unterstützung bei Handhabung der Zoll- und Staatsmonopolgesetze.

In Bezug auf die Schiffsahrt wurde der Grundsatz der vollständigen Gleichstellung der beiderseitigen Flaggen auch auf die Küstenschiffsahrt ausgesprochen und

damit kraft der Clausel der meistbegünstigten Nation auch anderen Staaten, mit welchen diese vertragsmäßig besteht, ein wichtiges Zugeständniß gemacht und ein freisinniges Beispiel gegeben. Es ist aber mit voller Zuversicht zu erwarten, daß die österreichische Kauffahrteischiffsahrt den Wettkampf mit Ehren bestehen wird. Uebrigens war dieses Zugeständniß gegenüber Italien nur die Ausdehnung einer Berechtigung zur Küstenschiffsahrt, welche für einzelne Theile des gegenwärtigen Königreichs schon früher vertragsmäßig bestanden hatte.

Noch vor der Unterzeichnung dieser wichtigen nachbarlichen Verträge erfolgten auch schon solche mit Belgien am 23. Februar und mit Holland am 26. März, immer auf der Grundlage eines Austausches der Zusage gleicher Behandlung wie die meistbegünstigten Nationen und ohne daß neue besondere Zugeständnisse mit diesen vorgeschrittenen Handels- und Industriestaaten auszuwechseln gewesen wären, deren Tarife dem österreichischen Gewerbsfleiß schon längst keine Schranken mehr entgegensetzten.

Auch mit der Schweiz würde ein gleiches Abkommen bereits zu Stande gekommen sein, wenn nicht mit derselben — als einem Nachbarstaate — die beiderseits gewünschten besonderen Grenzverkehrsvereinfachungen eingehendere Verhandlungen nöthig machten, welche jedoch bald ein günstiges Ergebnis versprechen.

Schwierig dagegen und beinahe vergeblich haben sich bis jetzt die Bemühungen der kais. königl. Regierung um eine handelspolitische Annäherung an Rußland erwiesen, da dieser mächtige Nachbarstaat nicht bloß nach allen Seiten seine Tarifregelung selbstständig und ohne auswärtige Verträge vorzunehmen entschlossen bleibt, sondern selbst den Grenzverkehr aus verschiedenen Rücksichten nicht zu erleichtern geneigt scheint. An Bemühungen und Anerbietungen hat es die kais. königl. Regierung wenigstens nicht fehlen lassen und da neuerlich in St. Petersburg doch eine Tarifreform im Werke ist, so steht zu hoffen, daß dieselbe auch einzelnen österreichischen Erzeugnissen neuen Zugang und einen lebhafteren Austausch ermöglichen werde.

Die nächste Sorge der kais. königl. Regierung blieb immerhin der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Preußen und dem norddeutschen Bunde so wie mit den süddeutschen Staaten zugewendet, da der Aprilvertrag 1865 nur unter Vorbehalt sechsmonatlicher Kündigung im Prager Frieden bestätigt worden war und die öffentliche Stimme in beiden Reichshälften die Wiederherstellung und Erweiterung, zunächst wenigstens die Gewißheit über die Dauer des noch immer meistbegünstigten Grenzverkehrs am lauteften zu erheischen schien.

Wir nehmen daher den Faden hier noch einmal wieder auf, wo wir ihn bei der Vertagung der Wiener Verhandlungen fallen lassen mußten. Der Verabredung gemäß, welche das Protokoll vom 3. Februar 1867 enthält, wurden wiederholt im weiteren Lauf des Jahres Anfragen und Mittheilungen ausgetauscht über die beiderseitige Sachlage — bis nach Unterzeichnung und Ratification des am 8. Juli erneuerten Zollvereinsvertrages das königlich preussische Cabinet bereit war, auch die durch ein vorgängiges Abkommen mit Frankreich bedingten Verhandlungen mit Oesterreich wieder in Aussicht zu nehmen. Es war in den ersten Tagen des Monats October, daß der kais. königl. Regierung die Eröffnung gemacht wurde, wie Preußen sich entschlossen habe, Namens des norddeutschen Bundes und des Zollvereins in Paris die Frage zu stellen, ob die französische Regierung geneigt sei, gegen eine Herabsetzung des Weinzolls von

4 Thalern auf 2 $\frac{1}{2}$ Thaler und gegen einige andere an Oesterreich zugesagte Tarifconcessionen, in die Entbindung Mecklenburgs von seiner oben erwähnten Vertragsverpflichtung und in einige wenige Gegenconcessionen im französischen Tarif zu willigen?

Mit der Eröffnung dieses nach Paris ergangenen Vorschlages hatte Preußen zugleich das Ersuchen an Oesterreich verbunden, denselben bei Frankreich zu unterstützen. Die kaiserlich-königliche Regierung war daher von neuem in der Lage, zu erwägen, ob sie in einer Frage, in welcher ihre wirtschaftlichen Interessen augenscheinlich Hand in Hand mit Frankreich gehen, ein mäßiges Zugeständniß zugleich für sich annehmen und bei einem Gleichbetheiligten empfehlen sollte; außerdem aber, ob sie — nicht genug die Zolleinheit des norddeutschen Gebietes ihrerseits ungestört sich vollziehen zu lassen — auch noch weiter bei Frankreich dafür eintreten dürfe, daß die Lücke, welche ein Küstenstaat wie Mecklenburg auf der Landkarte des Zollvereins darstellt, durch Frankreichs Zuthun ausgefüllt werde? Die Zusage der von Preußen gewünschten Unterstützung wurde nichtsdestoweniger so gleich erteilt und durch eifrige Bemühung in Paris erfüllt. Obgleich das materielle Zugeständniß Preußens in der Weinzollfrage als ein so mäßiges erschien, daß die Herabsetzung von 4 Thlrn. auf 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. (statt der anfangs von uns mit Frankreich gemeinsam verlangten 2 Thlr.) nicht sowohl dem Massenabsatz in der Gesamtmonarchie, als den edleren Weingattungen Ungarns und der Westhälfte zugutekommen dürfte, so ist das Zugeständniß doch ein neues, für Preußen und den Südbund des Zollvereins ein schweres.

Schon aus diesem Grunde daher, und um die so lange in Unsicherheit schwebenden Tarifverhandlungen ihrem endlichen Abschluß zuzuführen, bestrebte sich die kaiserlich-königliche Regierung, von dem Hauptgegenstande der Unterhandlung alle beiderseitigen neuen Nebenforderungen fern zu halten. Sie glaubte aber weiter alle politischen Erwägungen zu Gunsten einer friedlichen Vermittlung geltend machen zu müssen, und sie hat keine Mühe gescheut, in dieser Richtung ihren Einfluß bei dem französischen Cabinet zu betheiligen.

Es ist denn auch unerachtet der besonderen Verhältnisse, welche für Frankreich die obschwebende Frage gar nicht zu einer dringenden gestalten, dennoch von dem Kaiser Napoleon auf die nachdrücklichen Vorstellungen des k. k. Botschafters die Zusage erteilt worden, daß die letzten Hindernisse des Abschlusses, soweit sie von Frankreich abhängen, alsbald beseitigt werden würden. Hiedurch ist eine neue Bürgschaft des Friedens erlangt worden, welche unter den obwaltenden Verhältnissen für die allgemeine Lage nicht zu unterschätzen ist und für uns insbesondere die erwünschte baldige Eröffnung der Schlußverhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in nahe Aussicht stellt.

Mit dieser letzteren steht alsdann auch die Beendigung jener mit England in naher Verbindung. Wie bereits erwähnt, ist die wiederholte Vertagung derselben zum Theil durch eben jene nahe Verbindung motivirt worden; zum Theil aber war die k. k. Regierung veranlaßt, bei den im Mai v. J. wieder aufgenommenen commissarischen Verhandlungen, bei welchen diesseits Commissarien beider Reichshälften mitwirkten, einen letzten Vertagungsantrag am 8. September 1867 auf den tatsächlichen Umstand zu gründen, daß dem Abschluß der schon früher verabredeten Nachtragsconvention und eines neuen Schiffsverkehrsvertrages ein constitutionelles Hinderniß im Wege stand: nämlich die damalige Ab-

bei unserer Kunst dienlich und nützlich erscheinen und ihn nebenbei zu einem Weltmanne machen.

Den Wiener Fortbildungsverein für Buchdrucker als unser Vorbild im Auge behaltend, wollen wir nach Möglichkeit seine Richtung einschlagen und verfolgen, und ich zweifle nicht, meine Herren, daß es uns mit vereinten Kräften gelingen wird, das uns selbst vorgesteckte, eben so rühmliche als nützliche Ziel zu erringen.

Ein Hoch bringe ich aber dem neuen Vereinsgesetze, das uns zur heutigen Versammlung und Berathung berechtigt, und allen Factoren, die es ins Leben riefen, aus, und mögen es unsere Standesgenossen in anderen Ländern vernehmen, daß wir zu unserer intellectuellen Ausbildung dieses Gesetz auch in Besitz genommen und von dem Ausübungsrechte desselben bereits auch schon Gebrauch gemacht haben."

Nachdem Herr Factor Klein geschlossen ergriff der Herr Gewerbereferent Magistratsrath Gutmann das Wort. Er begrüßte den Verein als einen aller Aufmunterung und Unterstützung würdigen, und stellte demselben im Hinblick auf die projectirte Errichtung von Fach- und Gewerbeschulen eine Unterstützung aus Landesmitteln für die angestrebten Unterrichtszwecke in Aussicht.

Herr Professor Heinrich machte aufmerksam, daß der heutige Tag, als Eröffnungstag des Fortbildungsvereins, schon dadurch eine besondere Bedeutung erhalte, daß an diesem Tage der allbeliebte Stenograph Gabelsberger, dessen Kunst wir uns doch zu eigen zu machen gedächten, geboren sei.

Hierauf folgte nachstehende Ansprache des Herrn A. Dimig:

"Wenn ich in dieser Versammlung das Wort ergreife, so erfülle ich eine Ehrenpflicht. Als Arbeiter des Geistes

begrüße ich die Genossen der Kunst, welche den Arbeiten des Geistes unbegrenzten Werth verleiht, indem sie dieselben zum Gemeingute aller Menschen machte. Als Vertreter der sechsten europäischen Großmacht, welche überall, soweit die menschliche Cultur reicht, ihre Gesandten unterhält, begrüße ich die Jünger der einzigen erlaubten Schwarzkunst, welche den Aberglauben vernichtet, statt ihn zu nähren, der Kunst, welche durch drei deutsche Männer erfunden, allen Nationen die Bahn des Wissens geöffnet hat. Als Journalist endlich begrüße ich die Genossen der Kunst, welche den freien Ideenaustausch vermittelt, das mächtigste Mittel des Fortschrittes. Es gibt auch in der Grammatik eine Wiedervergeltung, der „Druck“ hat den „Druck“ bekämpft, die gepreßten Völker erheben den ersten Ruf nach Pressefreiheit, und so darf sich ein Freund der Presse wohl auch einen Freund des Druckes nennen, ohne ein Mißverständnis befürchten zu müssen. Das Zauberwort der „Presse“ aus der Werkstätte auf das Feld des Geistes verpflanzt, ist ja das Lösungswort geworden, welches die Menschheit in dem Kampfe um die höchsten Güter des Lebens begeistert. In Oesterreich ist der große Kampf zwischen Finsterniß und Licht, zwischen Recht und Unrecht, zwischen absolutistischer Willkür und constitutioneller Volksherrschaft, zwischen Staatsbevormundung und freier Bewegung des Einzelnen, durch den hochherzigen Entschluß des Kaisers entschieden. Sie, meine Herren, beweisen ihr Verständnis für die neue Ära Oesterreichs, indem Sie die Niederreißung der Schranken, welche das freie Associationsrecht beengten, durch Gründung eines Vereines begrüßen, dessen Zweck ein so gemeinnütziger ist. Das erste Bedürfniß des Menschen ist Bildung, Entwicklung der ihm vom

Schöpfer verliehenen Geistesgaben. Wir hören und sprechen viel von Freiheit, aber Viele wissen nicht, was sie darunter denken sollen. Sie haben gezeigt, daß Sie es wissen, indem sie die Bildung als den Hauptzweck Ihres Vereines hingestellt haben. Denn die Bildung macht frei. Man hat die Arbeiter in politisch aufgeregten Zeiten oft als ein Schreckbild der Gesellschaft hingestellt. Wenn aber der Arbeiter anfängt, sich als Menschen zu fühlen, wenn in ihm das Bedürfniß der Bildung erwacht, wenn er in diesem Sinne wahrhaft frei wird, dann ist er der Gesellschaft nicht furchtbar. „Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Menschen erzittert nicht.“

Durch die Fortbildungsvereine erreicht der Arbeiter zwei Hauptzwecke, erstens: seine Fachbildung so zu fördern, daß sie den gesteigerten Anforderungen der Zeit nachkommt, und zweitens: sich durch Erlangung einer allgemeinen Bildung den anderen Classen der Gesellschaft an die Seite zu stellen. Indem er den ersten Zweck erreicht, befördert er zugleich sein eigenes Wohl, indem er das Ausfließen der Production fördert und dadurch zugleich den Werth seiner Leistung erhöht; er schafft sich die Bedingungen einer menschenwürdigen Existenz, der Gründung eines eigenen Herdes, und genügt dadurch der mächtigsten Triebfeder, dem berechtigten Egoismus. Denn immer sind große Ideen, große Thaten von Einzelnen ausgegangen, die große Menge kann als mächtiges Werkzeug zur Ausführung großer Ideen dienen, sie kann sie in sich aufnehmen, ihnen zum Siege verhelfen, Großes schaffen kann sie nicht. Damit soll die Wunderkraft der Association nicht geleugnet werden. Der Nutzen der Association offenbart sich ja eben dadurch, daß der Einzelne im Verbande, in der fruchtbaren Berührung mit

wesenheit kompetenter Vertretungskörper beider Reichshälften für die Genehmigung von Zoll- und Handelsverträgen so wie von solchen neuen Uebereinkünften, welche wirtschaftliche Verpflichtungen zum Auslande enthalten.

Nachdem dieses Hinderniß durch die Sanctionirung der Verfassungsgefeße beseitigt ist, werden auch die Verhandlungen mit England alsbald wieder aufgenommen und, da dieselben gleichfalls eventuell schon weit gefördert sind, rasch zu Ende geführt werden können, um endlich den Schluß der Vertragsskizze zu bilden, deren Vollendung es der k. k. Regierung gestattet wird, ihren Tarif zu verallgemeinern und zu vereinfachen.

Es darf aber schon heute behauptet werden, daß die österreichische Monarchie ihren Uebergang vom Prohibitivsystem zu jenem des freien Verkehrs auf dem Wege internationaler Uebereinkünfte im Großen und Ganzen glücklich und ohne Nachtheil für die wichtigsten heimischen Industrien bewerkstelligt hat. Die jüngste Weltausstellung von Paris, an deren Wettkampf diese Industrien wenige Monate nach einem unglücklichen Kriege mit der ehrenwerthesten Anstrengung Theil nahmen, hat auf wichtigen Gebieten der Erzeugung Beweise geliefert, zu welcher volkswirtschaftlichen Entwicklung unter erleichterten Concurrenzbedingungen und vermehrten Communicationsmitteln die Königreiche und Länder der habsburgischen Monarchie berufen sein werden.

Als einen Nachtrag zu den oben aufgezählten Schiffahrtverträgen möge es hier gestattet sein zu erwähnen, daß die k. k. Regierung auf eine von England und Frankreich im Monate November 1866 an sie ergangene Einladung zur Annahme des von beiden Gouvernements gemeinsam verabredeten internationalen Seesignalsystems für die Kriegs- und Handelsmarine ihren Beitritt vorläufig zugesagt hat und daß einstweilen eine Uebersetzung davon in die deutsche und italienische Sprache vorbereitet wird.

Am 22. September 1867 endlich wurde zu Bruggen mit Baiern, Württemberg, Baden und der Schweiz auch eine „Internationale Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee“ vertragmäßig verabredet, wodurch die Verkehrsverhältnisse auf jenem See, welcher zwischen den fünf Staaten eine Grenze bildet und sehr verschiedenen Ordnungen unterworfen war, schließlich gemeinam und gleichmäßig geregelt wurden.

Eine nicht geringere Thätigkeit hatte aber die kais. kön. Regierung zu entwickeln Veranlassung in Beziehung auf Postwesen, Eisenbahnen, Telegraphen- und Münzwesen.

I. Postverträge.

1. Im Postvertrag mit Italien (vom 23. April v. J. wie der Handelsvertrag) ist hauptsächlich erlangt worden, daß statt der früheren fünf Tagstufen (von 5 bis 26 Kreuzern) eine Einheitstage von 15 Kreuzern das Loth für frankirte Briefe, von nur 5 Kreuzern für solche auf nicht mehr als 4 deutsche Meilen Entfernung eingeführt wurde. Außerdem haben sich beide Theile durch Schlußprotokoll verpflichtet, das Briefporto baldmöglichst auf 10 Kreuzer für den einfachen frankirten Brief herabzusetzen. Ferner wurden Portomäßigungen verabredet für Waarenproben, Erleichterungen für Geld- oder Werthpapiersendungen u. s. w.

2. Mit Griechenland wurde durch einen zu Athen am 5. April 1867 abgeschlossenen Postvertrag die frühere Lloyd-Convention ersetzt, die Gleichberechtigung der beiderseitigen Postdampfer geregelt und eine bedeutende

Ermäßigung des Briefporto, der Drucksachen- und Waarenproben sendungen vereinbart.

3. Im Postvertrage vom 23. November 1867 mit dem Norddeutschen Bunde, mit Baiern, Württemberg und Baden wurden sehr wesentliche Abänderungen des deutsch-österreichischen Postvereins vom Jahre 1860, den veränderten Gebiets- und Verfassungsverhältnissen entsprechend, vorgenommen, ohne daß die Vortheile jenes Vereins für Oesterreich verloren gegangen wären. Für das Gesamtgebiet der vertragenden Theile besteht jetzt statt der dreistufigen Brieffaxe ein Portosatz von nur 5 Kreuzern für den einfachen frankirten Brief, von 10 Kreuzern für den unfrankirten, ohne allen Unterschied der Entfernung. Auf Grund dieser Herabsetzung und der Aufhebung der Transitgebühren für Briefpostsendungen im Wechselverkehr ist aber auch eine Herabsetzung des Briefporto fremder Staaten durch künftige Verträge mit denselben in Aussicht. Ferner wurden Erleichterungen vereinbart für Drucksachen unter Band, Waarenproben sendungen (2 1/2 Loth zu 2 Kreuzer), Zeitungsprovisionen, dann Fahrpostsendungen u. s. w.

II. Eisenbahnen.

1. Mit Italien ist, wie schon erwähnt, am 23ten April 1867 ein besonderes Eisenbahnübereinkommen abgeschlossen worden, wodurch die Anschlußpunkte Cormons und Ala als internationale Wechselstation — unter Errichtung zusammengelegter Zoll- und Polizeiamter — bestimmt wurden.

2. Mit Baiern wurde am 4. Juni über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von München über Brannau zum Anschluß an die Kaiserin-Elisabeth-Bahn abgeschlossen.

3. Mit Preußen kam am 5. August 1867 zu Berlin der ausdrückliche in der besonderen Erklärung des Prager Friedens vom 23. August 1866 vorgesehene Eisenbahnvertrag zu Stande, wodurch die Verbindungen Landhut-Schwadowitz und Wildenschwert-Blas gesichert und ebenso einem langjährigen Schriftenwechsel zwischen beiden Regierungen ein erwünschtes Ende gemacht, wie einem wahren Bedürfnisse vervielfältigten Verkehrs zwischen den beiderseitigen Grenzländern entsprochen wurde.

4. Mit Rußland wurde am 20. August zu Vemberg ein Uebereinkommen wegen des Anschlusses der Vemberg-Tarnopoler an die Odessa-Kiewer Eisenbahn bei Podmoloczhesa unterzeichnet.

Im Zuge sind endlich Verhandlungen mit Sachsen wegen des Anschlusses der Linien der böhmischen Nordbahn einerseits von Warnsdorf nach Groß-Schönau, andererseits von Rumburg nach Groß-Schweidnitz bei Löbau; und baldigt wird mit Preußen wegen Fortsetzung der mährisch-schlesischen Nordbahn von Sternberg in der Richtung gegen Reisse die Verhandlung zu Stande kommen.

III. Telegraphenwesen.

1. Mit Italien ist in Wien am 16. Februar 1867 ein Uebereinkommen geschlossen worden, wonach den veränderten Gebietsverhältnissen entsprechend die Grenz- und Auswechselungsstationen von Verona und Venedig nach Bozen, Triest und Klagenfurt zurückversetzt wurden.

2. Mit der Türkei und mit Serbien wurde am 11. Juni 1867 zu Constantinopel ein Uebereinkommen unterzeichnet, wodurch die Herstellung zweier Telegraphendrähte von Semlin durch Serbien über Nissa nach Constantinopel verabredet wurde, sowie zweier Drähte, welche von dem österreichischen Gebiete bei Gradisca direct auf das türkische Gebiet in Bosnien übergehen und dann

über Serajevo nach Nissa führen. Diese Verbindung bezweckt zugleich die Sicherung des Transits der indisch-englischen Correspondenz.

3. Mit der Türkei, Frankreich und der Schweiz wurde in Bern am 12. September 1867 eine directe Correspondenz zwischen Paris und Wien in Verbindung mit der vorhergenannten vereinbart. Für diese wichtigen Linien sowie für die Correspondenz mit Berlin ist contractmäßig der neue Apparat Hughes' eingeführt.

Für den gesamten internationalen Telegraphenverkehr ist der Pariser Telegraphenvertrag vom 17. Mai 1865 maßgebend, welcher im Laufe des Jahres 1868 durch eine in Wien zusammentretende Conferenz revidirt werden soll.

IV. Münzeinigung.

Ueberzeugt von dem Nutzen und der im Laufe der Zeit unvermeidlichen Nothwendigkeit einer allgemeinen Münzeinigung auf dem Boden der zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz abgeschlossenen Münzconvention vom 25. December 1866, hat die k. k. Regierung das ihrem Beitritt zu einer solchen allgemeinen Einigung entgegenstehende Hinderniß — nämlich den deutsch-österreichischen Münzverein vom 24. Jänner 1857 — für ihren Theil aufzuheben gestrebt, und in der That durch den zu Berlin am 13. Juni 1867 abgeschlossenen Vertrag ihren Austritt aus dem genannten Verein vollzogen.

Sie hat ferner an den Conferenzen sich betheiligt, welche im Juni und Juli 1867 zu Paris behufs der Feststellung der Grundsätze abgehalten wurden, nach denen bei einer allgemeinen Münzeinigung vorzugehen sein wird.

Die Ergebnisse dieser Verathungen waren im wesentlichen übereinstimmend mit denjenigen, welche in Wien eine aus Mitgliedern beider Reichshälften zusammengesetzte Specialcommission im April 1867 als für Oesterreich geeignet vorgeschlagen hatte.

Das einstimmige Gutachten dieser Münzconferenz ist von der französischen Regierung selbst in den nachfolgenden Sätzen zusammengefaßt worden:

„Es hat sich als unmöglich gezeigt, zu irgendwelchem — auf einem ganz neuen System beruhenden — Einklang zu gelangen; daher ist es rathlich, als Annäherungsgrundlage und als Mittelpunkt der Assimilation — unter Vorbehalt jedes Vervollkommnungsmittels — das System der Münzconvention vom 23. December 1865 anzunehmen: alleinige Goldwährung unter Zulassung von Uebergangsmaßregeln für die Länder, welche jetzt alleinige Silberwährung oder doppelte Währung haben; 1/10 Feingehalt und ein Fünftel Francs Goldstück als gemeinjamer Benenner der Weltmünze. Die von den verschiedenen Ländern anzunehmenden Uebergangs- und Abänderungsmaßregeln müßten durch eine internationale Uebereinkunft sanctionirt werden.“

Auf dieser Grundlage also fanden sich beide Regierungen, die k. k. österreichische und die französische, bestimmt, am 31. Juli 1867 in Paris einen Präliminarvertrag über den Beitritt Oesterreichs zu der zu ergänzenden und umzugestaltenden Münzconvention vom 25. December 1865 abzuschließen.

Es bedarf aber noch des Beitritts der drei anderen bei dieser Convention betheiligten Regierungen und der Vereinbarung über einige offen gelassene Punkte, bevor jener Vertrag zu einem definitiven gemacht und der verfassungsmäßigen Behandlung in beiden Reichshälften unterzogen werde.

Andern seine ganze individuelle Kraft anbietet. Die Association ist eben nur die Summe vieler einzelner, auf einen bestimmten Punkt wirkender Kräfte. Wenn Vereine nur auf der Thätigkeit einiger Wenigen beruhen, wäre die organisatorische Thätigkeit dieser noch so groß, so haben sie keine Lebenskraft mehr. Sie sinken dann zu bureaukratischen Körperschaften herab, welche keinen Fortschritt, sondern nur das Princip des *laissez aller*, des geistigen Stillstandes kennen.

Soviel von dem ersten Zwecke Ihrer Vereinigung. Der zweite besteht darin, daß Sie durch Erreichung einer allgemeinen Bildung sich den anderen Classen der Staatsbürger an die Seite stellen. Die Bildung hat den Unterschied der Stände verwischt, sie hat die Scheidewand der Kasten niedergerissen. Auch die Gelehrsamkeit ist kein Monopol, kein Mysticism mehr, der Gelehrte ist vor das Volk hinausgetreten, mit ihm theilt er freigebig die Schätze seines Wissens. Der Forscher weicht das kurze Menschenleben der langen Kunst, sein ist die Mühe, die Resultate gehören der Menschheit.

Indem Sie, meine Herren, zunächst den Zweck der Fortbildung, wie es der Name Ihres Vereines besagt, verfolgen, werden Sie vielleicht schon dadurch allein angeregt werden, sich mit der großen Frage zu beschäftigen, welche auch in Oesterreich seit seiner Neuconstitution Willen zu schlagen begonnen hat, ich meine die Arbeiterfrage. Zwei große Lösungen sind in dieser Frage versucht worden. Die eine heißt: Staatshilfe. Sie stützt sich auf ein zwar unzulängliches Naturrecht, das „Recht auf Arbeit“, aber sie strebt dieses Recht auf einem falschen Wege an. Sie fordert Arbeit vom Staate, der sie vielleicht in Zeiten der Noth vorübergehend, immer aber nur ungenügend gewähren, nie aber garantiren kann. Der Staat schuldet seinen Bürgern Sicherheit

des Lebens, Eigenthums, der individuellen Menschenrechte, in diesem weiten Rahmen soll er aber jeder Aeußerung menschlicher Thätigkeit, welche mit seinen Gesetzen nicht collidirt, freie Bewegung gewähren. Aus der klaren Erkenntniß der Aufgaben des Staates entspringt der zweite Lösungsversuch der Arbeiterfrage, der einzige hoffnungsvolle, weil er nicht aus grauer Theorie, sondern aus dem ewig frischen Vorn des Menschenlebens geschöpft ist. Hilf Dir selbst, und Gott wird Dir dann helfen! In diesem Spruch liegt eine tiefe Wahrheit und daher hat auch das Schulze-Dehnsche System der Selbsthilfe im Gegensatz zu den Lassalleschen socialistischen Träumereien seinen Weg durch Europa gemacht.

Erlauben Sie mir noch einige Worte über die Stellung des Vereines in unserem Vaterlande. Der Verein ist ein Bildungsverein, schon darin liegt daher der Grund, daß er keine spezifisch-nationale Färbung tragen kann. Denn die Bildung ist überhaupt kein spezifisch-deutsches, slavisches u. s. w. Product, sondern sie ist ein Gemeingut aller Nationen. Sie werden nach Bildung streben, ohne Rücksicht auf das Bildungsmittel, die Sprache, ohne eine Sprache auszuschließen, aber auch ohne eine zu bevorzugen. Sicherlich werden Sie die Mutterprache des größten Theiles Ihrer Mitglieder nicht vernachlässigen. Der Buchdrucker bedarf ja mehr als jeder andere Arbeiter der Sprachkenntnisse. Aber er ist ein Kosmopolit. Jede neue Sprache ist ihm ein erweitertes Feld der Wirksamkeit. Nationale Exklusivität ist ihm daher fremd. Daß weiters ein Verein von Buchdruckern kein irreligiöser sein kann, dafür bürgt das Wahrzeichen des Staates, die Bibel Gutenbergs. Die erste That der neuen Kunst war die Verbreitung des Gotteswortes. Uebrigens ist wahre Bildung immer

identisch mit wahrer Frömmigkeit. Die größten Naturforscher waren auch die gläubigsten Christen. In dieser Beziehung dürfen wir bloß auf einen Mann verweisen, der uns näher steht, weil er Krain kannte und liebte, der in unseren herrlichen Alpen jahrelang weilte und ihren Naturschönheiten in seinen Schriften unsterbliche Denkmäler gesetzt hat, Sir Humphry Davy. Wissenschaft und Glaube können nebeneinander bestehen, ist doch jene Sache des prüfenden Verstandes, dieser Sache des fühlenden Herzens.

Ihr Verein bezeichnet als eines der Förderungsmittel seiner Zwecke die Abhaltung von Vorträgen durch unterstützende Mitglieder. Da ich dem Vereine als unterstützendes Mitglied angehöre, so betrachte ich es als meine Pflicht, auch mein Scherflein in dieser Richtung beizutragen. Die erste Grundlage einer allgemeinen Bildung ist Kenntniß des Vaterlandes und seiner Geschichte. Sie ist die sicherste Grundlage der Vaterlandsliebe. Der Enkel soll sich an den Thaten der Ahnen begeistern, er soll die Schicksale seiner Heimath kennen, um sie, wie eine treue Mutter, in Leid und Freud zu lieben. Ich bin bereit, meine historischen Kenntnisse zu Vorträgen über die Geschichte Krains, mit besonderer Rücksicht auf ihre Verbindung mit der habsburgischen Ostmark, denn diese müssen wir als das Palladium unserer Freiheiten heilig halten, zu verwerthen. Sicherlich sind Männer des Lehrstandes und der Wissenschaft von gleichen Absichten erfüllt, und so darf der Verein, bei kräftigem Zusammenwirken aller Mitglieder, unter der Regide einer freisinnigen Regierung, welche alle gemeinnützigen Bestrebungen eifrig fördert, auf ein fröhliches Gedeihen hoffen.“

(Schluß folgt)

Tagesneuigkeiten.

— (Personalnachrichten.) Das Befinden des Reichsrathsabgeordneten Dr. v. Maßfeld hat sich wesentlich gebessert und berechtigt zu guten Hoffnungen. Derselbe konnte bereits leiblich durch längere Zeit arbeiten. — Die Fürsten Robert und Ernst Windischgrätz, welche vor zwei Jahren nach Palästina gereist waren, haben sich neuer nach Rom begeben, von wo sie sodann nach Afrika gehen wollen.

— (Hinterlader.) In der Hofburg in Wien hat sich ein Herr Meisits aus Raab zur Audienz gemeldet, um Sr. Majestät ein von ihm erfundenes und angefertigtes Hinterladegewehr vorzulegen. Diese nach einer ganz neuen Construction ausgeführte Schusswaffe soll, einer Mittheilung des Pest. Lloyd zufolge, neben dem Vorzuge der größten Einfachheit die Eigenschaft besitzen, daß nur zwei Tempi zum Laden und Abfeuern erforderlich sind und somit in einer Minute über dreißig Schüsse gemacht werden können; die Patronenhülse zu dieser Waffe kostet bloß 1 1/2 kr., während jede einzelne Patrone für die in der Armee einzuführenden Hinterlader auf 8 kr. zu stehen kommt. Außer diesem Gewehr hat Herr Meisits auch eine nur 18 Pfund wiegende tragbare Hinterladungs-Kanone konstruirt.

— (Aus Lemberg.) 5. Februar, wird berichtet: Gute ist in der St. Mariakirche die in der letzten Session des Reichsraths auch über Lemberg hinaus bekannt gewordene Sara Radamska getauft worden. Den Taufact verrichtete im Beisein einer dichten Volksmenge der Pfarrer Perstak. Mit großer Ruhe legte Sara ihren alten Glauben ab und begab sich nach vollendeter Ceremonie in Begleitung ihrer Taufpatin, der Gräfin Olesjewska, nach Hause d. i. in das Benedictiner-Kloster.

— (Ein freigebiger Millionär.) In dem eben veröffentlichten dritten Verzeichnisse der Beiträge für das Maximilian-Denkmal in Triest lesen wir den Namen des Herrn Michele Diana di Vito mit 50 kr., sage fünfzig Kreuzer. Herr Diana, ein Neapolitaner, ist der reichste Delbändler Triests und seine bei diesem Anlasse betheiligte Großmuth um so anerkennenswerther, als sie nicht einmal einer directen Anregung von Seite des betreffenden Comité's bedurfte. Ehre dem Ehre gebührt!

Locales.

— (Adresse.) Am verflossenen Sonntage begab sich eine Deputation der Direction des Casinovereins zu Herrn Baron Codelli, um demselben anlässlich seines Austritts aus der Direction eine mit zahlreichen Unterschriften der Casinomitglieder bedeckte Adresse zu überreichen, in welcher der Verein seinen Dank und seine Anerkennung ausdrückt für die große und erfolgreiche Thätigkeit, mit welcher der Herr Baron durch viele Jahre an der Spitze des Vereines gewirkt hat. Der Herr Baron, durch die genannte Aufmerksamkeit sichtlich angenehm überrascht, nahm die Adresse mit der Versicherung entgegen, stets dieselbe Anhänglichkeit für einen Verein bewahren zu wollen, welcher der Stadt Laibach gewiß zur Ehre gereiche, und für das Gedeihen desselben auch ferner nach besten Kräften wirken zu wollen.

— (Veruntreuung.) Am 9 d. Morgens hat ein Knecht, der mit Befehlen seines Dienstgebers auf die Post gesandt wurde, einen mit 146 fl. beschrifteten Brief unterschlagen und ist flüchtig geworden. In der Nacht wurde er in Gesellschaft einer Dirne in einem Wirthshause mit dem größten Theile des Geldes durch die Stadtwache zu Stande gebracht und der Strafbehörde überliefert.

— (Das diesjährige Turnerkränzchen) findet nächsten Samstag im Casino saale statt, der mit dankenswerther Liberalität seitens der löbl. Casinodirection bewilligt wurde. Die Mitglieder der Casinogesellschaft, dann die Sänger und Schützen sind als solche freundlichst geladen worden, und dürfte daher dieser Ball eine zahlreiche glänzende Gesellschaft versammeln und, Dank den eifrigen Bemühungen der Herren Arrangeurs, zu einem äußerst animirten sich gestalten.

— (Der gestrige Handlungsball) war sehr gut besucht. Es waren 700 Billets abgesetzt worden. Der Herr Landespräsident v. Eybelsfeld beehrte den Ball mit seiner Gegenwart.

— (Orgelschule.) Verflossenen Samstag erhielt die hiesige, unter der Leitung des Herrn A. Nedved stehende k. k. Musikschule den Besuch des Herrn Schulrathes Doctor Jarz. Die Lehramtsandidaten gaben Proben ihrer Ausbildung auf der Orgel und im Gesange, welche der Herr Schulrath beifällig ausnahm und sodann in einer Ansprache die Wichtigkeit dieses Unterrichtsgegenstandes in Hinsicht auf den künftigen Beruf des Lehrers als Organisten und das damit im Zusammenhange stehende Wirken für Ausbreitung des Musikunterrichtes auf dem Lande hervorhob und die Candidaten aufmunterte, sich diesem Unterrichtsweige mit Eifer zu widmen. Bei der Wichtigkeit der Kirchenmusik für Hebung des religiösen Gefühles und zur Verherrlichung des Gottesdienstes wünschte wir den Worten des Herrn Schulrathes die vollste Beherzigung. Die Zahl der die Orgelschule Besuchenden beträgt gegenwärtig 25 und der die öffentliche Musikschule Besuchenden, welche im Gesange, Clavier und Violine unterrichtet werden, über 80. Von Seite der k. k. Hauptstudirection wird dem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit und Liebe zugewendet und es bleibt nur zu wünschen, daß zu der tüchtigen Lehrkraft des Herrn Jarzpe für die große Schülerzahl eine Aushilfe acquirirt werde.

— (Feuersbrunst.) Vorgestern Abends halb sechs Uhr brach in dem Stalle eines ebenerdigten, dem Herrn Lönies gehörigen Wohngebäudes nächst Oberdörschla Feuer aus. Da das Feuer vom Schloßberge nicht signalisirt worden und daher auch keine Spritzen erschienen waren, so konnte dem Feuer, trotz der von einigen Spaziergängern in aufopferndster Weise geleisteten Hilfe, kein Einhalt gethan werden, und das Gebäude, welches nicht assicurirt gewesen sein soll, brannte bis auf den Grund nieder. Man erzählt, daß ohne gehörige Aufsicht gelassene spielende Kinder die Veranlassung des Feuers waren.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 10. Februar. Se. Majestät der Kaiser ist heute hier angekommen. — Das Abgeordnetenhaus wählte mit 111 von 131 Stimmen Kaiserfeld zum Präsidenten. Fürst Auersperg führte in längerer Rede das neue Ministerium ein. Finanzminister Brestel legte Partien des cisleithanischen Budgets für 1868 vor. Kuranda interpellirte wegen Eistörung der Reclamationen gegen die Gemeinderaths-Wählerlisten. (Der Wiener Gemeinderath hatte die Wahlbetheiligung auf Grund des Art. 4 des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger auf alle Gemeindegenossen ausgedehnt. D. R.)

Pest, 9. Februar. Der Kaiser wohnte gestern im Nationaltheater der Vorstellung der Oper „Der schwarze Domino“ bis zu Ende bei. — Das Amtsblatt gibt bekannt, daß Ungarn auf das Eisenbahn-Anlehen 26,303,400 Francs gezeichnet habe. — „Naplo“ begrüßt die Thatsache, daß ein Ungar mit einer so wichtigen diplomatischen Stelle betraut wird, wie das Belgrader Consulat ist, nicht als vereinzeltsten Fall, sondern als Beginn eines neuen Systems.

Rom, 8. Februar. General Faillly, der Commandant des französischen Besatzungs-Corps, hat vom Papste Abschied genommen. Der Dampfer „Drinoque“ ist zurückgekehrt, um eine Escadron zurückzuführen.

Paris, 9. Februar. Die Provinzialblätter veröffentlichen ein Rundschreiben des Kriegsministers vom 4ten Februar, welches die Präfecten einladet, alsogleich in jeder Gemeinde zur Conscriptur der Leute zu schreiten, welche die mobile Nationalgarde zu bilden berufen sind. Die Conscriptur wird für den 16. und 23. Februar ausgeschrieben. Das Circular macht bemerklid, daß es sich einfach um die Eintragung der Leute in die Liste handle, ohne daß irgend gegenwärtig eine Einberufung erfolge.

Petersburg, 9. Februar. In unseren Regierungsfreien erregt das österreichische „Rothbuch“ eine förmliche Erbitterung. Wahrscheinlich hat dasselbe eine russische Gegendemonstration, natürlich diplomatischer Art,

zur Folge. Es sind in den Exposés des „Rothbuchs“ über die deutschen und über die orientalischen Angelegenheiten Stellen enthalten, die das russische Cabinet sehr hart berührt haben.

Bukarest, 9. Februar. Von officieller Seite wird auf das Bestimmteste versichert, daß sämtliche in den letzten Tagen in der europäischen Presse verbreiteten Nachrichten von der Bildung serbischer und bulgarischer Banden in Rumänien reine tendenziöse Erfindung (?) seien.

New-York, 29. Jänner. Ein im Congresse beantragter Gesetzentwurf, welcher die Ermächtigung zur Ausgabe von 45 Millionen Papiergeld zum Erfasse des aus dem Umlaufe gezogenen gleichen Betrages verlangt, wurde dem Finanzcomité überwiesen. — Die Repräsentantenkammer hat dem Comité die Weisung gegeben, die Zweckmäßigkeit der Frage bezüglich der Emission einer 4procentigen Anleihe zu prüfen, die mit der übrigen öffentlichen verzinslichen Schuld gleichgestellt wäre. — Das Comité des Senats für auswärtige Angelegenheiten empfiehlt die Ernennung Co's zum Gesandten in Wien. — Der Senat hat eine Resolution angenommen, welche vom Präsidenten Aufklärungen verlangt über die durch die englischen Behörden erfolgte Verhaftung MacMahon's und Lynch's.

Washington, 8. Februar. Die Staatsschuld beträgt am 1. Februar l. J. 2651 Millionen Dollars, demnach ein Zuwachs von 9 Millionen. Der Staatsschatz beläuft sich auf 124 Millionen, sonach eine Abnahme von 10 Millionen.

Vera-Cruz, 22. Jänner. Es ist das Gerücht verbreitet, daß in der Provinz Sonora eine Insurrection gegen Juarez ausgebrochen sei. — Man sagt, General Versundi habe Santa Anna befohlen, die Insel Cuba zu verlassen.

Telegraphische Wechselcours.

vom 10. Februar.

Spec. Metalliques 57.25 — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.60. — Spec. National Anlehen 66.30. — Bankactien 707. — Creditactien 117.90. — 1860er Staatsanlehen 82.40. Silber 115.25. — London 117.30. — R. L. Ducaten 5.58.

Das Postdampfschiff „Allemania“, Capitän Meier, welches am 22. Jänner von Hamburg und am 24. Jänner von Southampton abgegangen, ist am 5. Februar wohlbehalten in New-York angekommen.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Haack, ging, am 5. Februar mit 268 Passagieren von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Angekommene Fremde.

Am 9. Februar.

Stadt Wien. Die Herren: Mitschul, Kaufm., von Töplig. — Hegler und Peerz, Handelskt., von Gottschee. — Freudenreich, Handlungsreis., von Wien. — Wischl, Formmeister, von Saaberg. — Prohaska, Verw., von Thurn. — Frau Jaeschke, von Pettau.

Glephant. Die Herren: Dr. Mörtl, Advocat, von Gili. — Dobner, Fabrikdirector, von Hof.

Wilder Mann. Herr Baldiga, Kaufm., von Graz. Baierischer Hof. Herr Krnisl, Handelsm., von Triest.

Theater.

Heute Dienstag:

Die Witzkungen.

Lustspiel in 5 Acten von Vogel.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

	Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Reduct auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Wolkenbedeckung	Niederschlag in Pariser Linien
	6 U. Mg.	331.47	- 4.0	R. sehr schw.	heiter		
10	" "	331.15	+ 1.5	R. schwach	heiter		0.00
	10 " Ab.	330.65	- 0.2	R. schwach	sternenhell		

Wolkloser Tag. Große Klarheit der Luft. Abendroth.
Das Tagesmittel der Wärme um 0.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Seinsch

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr

Börsenbericht. Wien, 8. Februar Die Börse war im allgemeinen flau und bei der vorherrschenden Geschäftslosigkeit ermäßigten sich die Course der Staatsfonds, Industrie- und Eisenbahnactien behaupteten sich ziemlich fest. Fremde Wechsel und Comptanten fielen um 1/10 pCt. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.

Öeffentliche Schuld.			Geld		Waare		Geld		Waare		Geld		Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)														
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	54.70	54.80	Oberösterreich	zu 5%	86.75	87.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	149.—	149.50	Clary	zu 40 fl. CM.	27.50	28.50	
In österr. Währung steuerfrei	58.40	58.60	Salzburg	" 5 "	86.50	87.50	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.	492.—	494.—	St. Genois	" 40 " "	24.—	25.—	
Steuerauf. in ö. W. v. 3.			Böhmen	" 5 "	91.—	91.50	Deft. Lloyd in Triest 500 fl. CM.	187.—	189.—	Windischgrätz	" 20 " "	17.50	18.—	
3. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	90.—	90.50	Nähren	" 5 "	88.50	89.50	Wien. Dampfm.-Actg. 500 fl. ö. W.	448.—	452.—	Waldstein	" 20 " "	21.—	22.—	
1/2 Steueranlehen in öst. W.	86.75	87.25	Schlesien	" 5 "	87.50	88.50	Bester Kettenbrücke	376.—	380.—	Reglevisch	" 10 " "	15.—	15.50	
Silberanlehen von 1864	73.—	75.—	Steiermark	" 5 "	88.50	89.50	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	113.—	113.50	Rudolf-Stiftung	10 " "	14.50	15.—	
Silberanl. 1865 (Pres.) rückzahlb.			Ungarn	" 5 "	70.50	71.25	Lemberg Czerernowitzer Actien	173.—	173.50	B e c h f e l.				
in 37 J. zu 5pCt. für 100 fl.	80.—	80.50	Demeter-Banat	" 5 "	70.25	70.75	(3 Monate)							
Nat.-Anl. mit Zins-Coup. zu 5%	66.30	66.40	Croatien und Slavonien	" 5 "	69.50	70.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)							
" " Apr.-Coup. " 5 "	66.30	66.40	Galizien	" 5 "	65.—	65.50	Nationalbank auf	verlosbar zu 5%.	95.90	96.10	Augsburg für 100 fl. südd. W.		98.50	98.75
Metalliques " 5 "	57.—	57.50	Siebenbürgen	" 5 "	66.—	66.50	E. M.				Frankfurt a. M. 100 fl. detto		98.65	99.—
detto mit Mai-Coup. " 5 "	58.65	58.80	Bukovina	" 5 "	65.—	65.50	Nationalalb. auf ö. W. verlosb. 5 "	91.40	91.50	Hamburg, für 100 Mark Banco	87.25	87.50		
detto " 4 1/2 "	51.50	51.75	Ung. m. d. B.-E. 1867	" 5 "	68.—	68.50	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	91.25	91.75	London für 10 Pf. Sterling	118.20	118.50		
Mit Verlos. v. 3. 1839	162.—	162.50	Dem. B. m. d. B.-E. 1867	" 5 "	67.50	68.—	Ung. öst. Boden-Credit-Anstalt	verlosbar zu 5% in Silber	101.—	102.—	Paris für 100 Francs		47.—	47.10
" " " 1854	75.—	75.50	Actien (pr. Stüd.).			Nationalbank (ohne Dividende)					696.—	698.—	Cours der Geldsorten	
" " " 1860 zu 500 fl.	82.80	82.90	R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W.	1745.—	1748.—	R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W.	1745.—	1748.—			Geld		Waare	
" " " 1860 " 100 "	91.—	91.25	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	187.20	187.40	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	187.20	187.40			R. Münz-Ducaten		5 fl. 64 kr.	5 fl. 65 kr.
" " " 1864 " 100 "	80.10	80.20	R. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	630.—	631.—	R. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	630.—	631.—			Napoleonsd'or		" 9 "	" 9 "
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	19.—	19.50	S.-E.-G. zu 200 fl. CM. a. 500 Fr.	247.40	247.50	S.-E.-G. zu 200 fl. CM. a. 500 Fr.	247.40	247.50			Russ. Imperials		" 9 "	" 9 "
Domainen Specie in Silber	104.50	104.75	Rail. Eis. Bahn zu 200 fl. CM.	142.50	142.60	Rail. Eis. Bahn zu 200 fl. CM.	142.50	142.60			Vereinsthaler		" 1 "	" 1 "
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Obblig.	88.50	89.—	Südb.-nordb. Ver.-B. 200 "	136.75	137.—	Südb.-nordb. Ver.-B. 200 "	136.75	137.—			Silber		" 116 "	" 116 "
Niederösterreich " zu 5%			Südb. St.-L.-ven. u. z.-i. E. 200 fl.	168.25	168.50	Südb. St.-L.-ven. u. z.-i. E. 200 fl.	168.25	168.50						
			Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.	203.25	203.50	Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.	203.25	203.50						

Actien (pr. Stüd.)

Nationalbank (ohne Dividende)	696.—	698.—
R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W.	1745.—	1748.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	187.20	187.40
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	630.—	631.—
S.-E.-G. zu 200 fl. CM. o. 500 fr.	247.40	247.50
Rail. Elif. Bahn zu 200 fl. CM.	142.50	142.60
Süd.-nordb. Ver.-B. 200 „	136.75	137.—
Süd. St.-L.-ben. u. z.-i. E. 200 fl.	168.25	168.50
Gal. Karl-Lud.-B. zu 200 fl. CM.	203.25	203.50

Pfandbriefe (für 100 fl.)

Nationalbank auf verlosbar zu 5%	95.90	96.10
E. M.		
Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 „	91.40	91.50
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%	91.25	91.75
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	101.—	102.—

Vose (pr. Stüd.)

Cred.-A. f. ö. u. G. zu 100 fl. ö. W.	130.—	130.25
Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. CM.	92.50	93.—
Stadtgem. Ofen „ 40 „ „	26.50	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	120.—	—
Salm „ 40 „ „	32.—	33.—
Pallffy „ 40 „ „	26.—	27.—

W e c h s e l. (3 Monate.)

Augsburg für 100 fl. subb. W.	98.50	98.75
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	98.65	99.—
Hamburg, für 100 Mark Banco	87.25	87.50
London für 100 Pf. Sterling	118.20	118.50
Paris für 100 Frankt.	47.—	47.10

Cours der Geldsorten

Geld	Waare	Geld	Waare
R. Münz-Ducaten 5 fl. 64 kr.	5 fl. 65 kr.	R. Münz-Ducaten 5 fl. 64 kr.	5 fl. 65 kr.
Napoleonsd'or „ 9 „ 45 „	9 „ 46 „	Russ. Imperials „ 9 „ 80 „	9 „ 82 „
Russ. Imperials „ 9 „ 80 „	9 „ 82 „	Bereinsthaler „ 1 „ 72 „	1 „ 73 „
Silber „ 116 „ —	116 „ 25 „		

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, präm. vatnotirung: 86 1/2 Geld, 87 1/2 Waare.